

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg

„Betriebswirtschaft“ (B.A.)

„International Management“ (B.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 6. Dezember 2011, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2016,
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2017

Vertragsschluss am: 29. Juni 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 14. Juli 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 4./5. April 2017

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dominique Last

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2017

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Karl-Peter Abt**, Associate Partner Stanton Chase International, IHK-Hauptgeschäftsführer a.D.
- **Prof. Dr. Britta Bergemann**, Hochschule Heilbronn, Fakultät für International Business
- **Prof. Dr. em. Thomas R. Hummel**, Hochschule Fulda, Professur für Internationales Management
- **Prof. Dr. em. Reinhard Hünerberg**, Universität Kassel, Institut für BWL
- **Felix Specht**, Studierender des Bachelorstudiengangs „International Business Administration“ an der Freien Universität Berlin

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg ist eine innovative und praxisorientierte Hochschule in den Richtungen Technik, Wirtschaft und Gestaltung. Sie wurde am 1. August 1971 aufgrund des Bayerischen Fachhochschulgesetzes durch Vereinigung des Rudolf-Diesel-Polytechnikums und der Werkkunstschule errichtet. Die Hochschule ist seitdem kontinuierlich gewachsen und erweitert worden. Sie wirbt für sich mit dem Motto „Engagiert“ für die Studierenden, „Kreativ“ in der täglichen Arbeit, „Praxisnah“ in der Ausbildung.

Die Ausbildung der derzeit rund 6.000 Studierenden (Stand Wintersemester 2015/16) erfolgt an den sieben Fakultäten für Allgemeinwissenschaften, Architektur und Bauingenieurwesen, Elektrotechnik, Gestaltung, Informatik, Maschinenbau und Wirtschaft. Diese bieten zusammen 16 Bachelor- und 17 Masterstudiengänge, von denen drei für das berufsbegleitende Studium konzipiert wurden, an.

Im Zuge der Umsetzung des Bologna-Prozesses hat die Hochschule Augsburg alle ihre Diplomstudiengänge auf das gestufte Bachelor- und Mastermodell umgestellt. Der Bachelorabschluss kann nach sieben Semestern erworben werden. Für den akademischen Mastergrad ist ein konsekutives Studium von drei Semestern in Vollzeit oder von fünf Semestern bei einer berufsbegleitenden Ausbildung in Teilzeit möglich. Dies gilt ebenfalls für an der Hochschule angebotene weiterbildende Studiengänge.

Die Fakultäten werden von etwa 170 Professorinnen und Professoren, neben dem Lehrpersonen für besondere Gebiete und wissenschaftlichen Mitarbeitern, betreut. Hinzu kommen etwa 300 Lehrbeauftragte. Der Verwaltung gehören etwa 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des technischen und nichttechnischen Dienstes an.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Die Bachelor-Studiengänge „Betriebswirtschaft“ (im Folgenden nur BW genannt) und „International Management“ (im Folgenden nur IM genannt) werden an der Fakultät für Wirtschaft der Hochschule Augsburg angeboten. Die Fakultät für Wirtschaft ist mit mehr als 1.000 Studierenden die größte Fakultät der Hochschule Augsburg. Die Fakultät verfolgt für sich das Ziel eines praxisnahen und international ausgerichteten Studienangebots bei gleichzeitig hohem akademischem Niveau.

In beide hier zur Reakkreditierung anstehende Studiengänge können sich Studierende seit dem Wintersemester 2007/2008 immatrikulieren. Das Studium ist jeweils als Vollzeitstudium zu absolvieren und umfasst eine Regelstudienzeit von insgesamt sieben Semestern bei einem Umfang von

210 ECTS-Punkten. Beide Studiengänge sind fachwissenschaftlich den Wirtschaftswissenschaften zuzuordnen.

Mit dem Studienangebot des Bachelor BW werden insbesondere Studieninteressenten angesprochen, die sich für komplexe wirtschaftliche Zusammenhänge und deren Modellierung und Analyse interessieren. Pro Studienjahr werden etwa 120 Studienbewerberinnen und -bewerber, die die allgemeine, fachgebundene oder Fachhochschulreife oder aber einen Meister- bzw. Gesellenbrief besitzen, zum Studium zugelassen.

Der Bachelorstudiengang IM wiederum soll Studienbewerberinnen und -bewerber ansprechen, die sich für komplexe wirtschaftliche Zusammenhänge im internationalen und interkulturellen Kontext interessieren. Auch sie müssen die Voraussetzung der allgemeinen, fachgebundenen oder Fachhochschulreife oder aber des Meister- bzw. Gesellenbriefes erfüllen. Von ihnen werden je Studienjahr etwa 80 zum Studium zugelassen.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Betriebswirtschaft“ (B.A.) und „International Management“ (B.A.) wurden im Jahr 2011 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30. September 2017 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Prüfungsformen sollten vielfältiger gestaltet werden.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen kontinuierlich mit den Studierenden rückgekoppelt werden.
- Das Qualitätsmanagement sollte weiterentwickelt werden, insbesondere unter den folgenden Aspekten: Analysen zu Absolventenbefragungen und Verbleibstudien.
- Die Hochschule sollte über eine institutionalisierte Einbeziehung von Praxisvertretern etwa bei der Entwicklung von Curricula nachdenken, um einen systematischen Austausch über die Weiterentwicklung der Studiengänge zu erreichen.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Hochschule Augsburg steht auf den drei Säulen Technik, Wirtschaft und Gestaltung. Diese drei Säulen stehen gleichberechtigt nebeneinander. Die Studiengänge der Fakultät Wirtschaft stützen und stärken die Wirtschaftssäule.

Das Leitbild der Hochschule Augsburg wurde im Rahmen eines studentischen Projekts unter Federführung der Fakultät für Wirtschaft im Wintersemester 2006/07 entwickelt und vom Senat einstimmig verabschiedet. Darauf basierend wurde ein Leitsatz formuliert, der das Handeln der gesamten Organisation nach innen und außen bestimmen und damit eine erkennbare Profilierung der Hochschule im Wettbewerbsumfeld erreichen soll: „Gemeinsamer Auftrag aller Mitglieder der Hochschule ist es, Persönlichkeiten zu entwickeln, die in Wirtschaft und Gesellschaft sehr gefragt sind“.

Die Hochschule will demnach ihren Studierenden eine Ausbildung bieten, die sehr gute Chancen am Arbeitsmarkt eröffnet. Dies soll durch eine Kombination aus wissenschaftlich fundiertem Fachwissen, Praxisbezug und persönlichkeitsbildenden Maßnahmen bei der Wissensvermittlung erreicht werden. Als „gefragte Persönlichkeit“ definiert die Hochschule eine Person, die neben ihren Fachkenntnissen ethische Rahmenbedingungen berücksichtigt, Herausforderungen kreativ annimmt und bereit ist, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Studierende, Lehrende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich als Wertegemeinschaft verstehen, sind in diesem Anspruch gleichermaßen eingeschlossen.

Als weitere wichtige Zielvorgabe der Hochschule Augsburg ist die Internationalisierung zu nennen, deren Intensivierung und Ausbau zu den hochschulpolitischen Zielvorgaben der Landesregierung gehört.

Im Rahmen der Ziele der Hochschule formulieren die beiden zu reakkreditierenden Studiengänge BW und IM folgerichtig das Ziel, neben der Vermittlung von betriebswirtschaftlichem Fachwissen, Schlüsselkompetenzen, den Praxisbezug der Lehrinhalte und die Internationalität der Ausbildung sicherzustellen.

Die Hochschule legte im Rahmen der Begehung vor Ort noch einmal dar, welche Maßnahmen sie auf der Grundlage des 2007 im Senat verabschiedeten Leitbildes inzwischen ergriffen bzw. erfolgreich umgesetzt hat. Nach Angaben der Hochschule steht sie in ständigem Dialog mit Wirtschaft und Gesellschaft, um die Berufschancen ihrer Absolventinnen und Absolventen weiter zu erhöhen. Relevant für die Attraktivität der Absolventinnen und Absolventen von der Hochschule Augs-

burg sei insbesondere die Qualität, Praxisnähe und Aktualität der ihnen vermittelten Wissensinhalte. Darüber hinaus sieht sich die Hochschule in der Pflicht, durch anwendungsorientierte Forschungsvorhaben einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der Kompetenz- und Wirtschaftsregion Augsburg zu leisten.

Bezogen auf die zu reakkreditierenden Studiengänge erklärt die Hochschule, dass etwa 90 Prozent der Studierenden bei Abschluss des Studiums bereits einen Vertrag mit einem Unternehmen abgeschlossen hätten. Diese Schätzung resultiert aus diversen, persönlichen Kontakten, die die Lehrenden zu Studierenden und Unternehmen haben. In den Gesprächen mit den Studierenden wurden die guten Berufsaussichten und der in der Hochschule gelebte Praxisbezug bestätigt.

1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

Die quantitative Zielsetzung der Studiengänge ist hinsichtlich der Nachfrage nach den Studiengängen insofern realistisch, als dass die Zahl der Bewerbungen die Anzahl der vorgesehen und letztlich auch belegten Studienplätze deutlich übersteigt. Auch gab es über die vergangenen Semester eine kontinuierlich hohe Zahl an Absolventinnen und Absolventen, die im Schnitt nur ein bis zwei Semester über Regelstudienzeit studieren.

Der Erwerb von Fachwissen und Schlüsselkompetenzen sowie ein Praxisverständnis und internationale Handlungsfähigkeit bilden in beiden Studiengängen die grundlegenden Qualifikationsziele. Diese werden durch eine enge Zusammenarbeit mit Unternehmen in der Region und die Behandlung internationaler Aspekte in den Lehrveranstaltungen und in einem, für die Studierenden des Bachelorprogramms IM obligatorischen, für die Studierenden des Studienganges BW fakultativen Auslandssemester erreicht. Eine persönliche Anleitung und Betreuung durch die Lehrenden und moderne didaktische Methoden stellen neben der Erarbeitung von Fachwissen die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden sicher.

In der Vermittlung von Fachwissen verfolgt die Hochschule eine Grundphilosophie, wonach generalistische Bachelor und spezialisierte Master angeboten werden. Als solche stellen die generalistisch konzipierten Bachelorstudiengänge BW und IM eine sinnvolle Umsetzung der Grundphilosophie dar.

Bei der Zielgruppendefinition gibt es keine wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Studiengängen. Jedoch interessieren sich nach Auskunft der Lehrenden Abiturientinnen und Abiturienten eher für den IM-Studiengang, während Schülerinnen und Schüler mit Fachhochschulreife bzw. nach beruflicher Qualifizierung sich vornehmlich für den Studiengang BW interessieren.

Die Studiengangsverantwortlichen definieren unterschiedliche Tätigkeitfelder für die beiden Studiengänge im Anschluss an das Studium, wonach Absolventinnen und Absolventen des Studienganges BW ihre berufliche Zukunft eher bei den sehr zahlreichen mittelständischen Unternehmen im regionalen Umfeld finden, während Absolventinnen und Absolventen des Studienganges IM

eher in internationalen Großunternehmen tätig sein sollen. Diese Trennung erscheint allerdings unscharf, da gleichzeitig darauf verwiesen wird, dass auch die Unternehmen im regionalen Umfeld durchaus international tätig sind. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass Studien zum Absolventenverbleib nicht systematisiert vorliegen.

Der Versuch, im Wege einer erkennbaren Profilierung („Markenidentität“) einen Wettbewerbsvorteil zu erreichen, entspricht aktueller unternehmerischer Praxis. Ob eine Profilierung tatsächlich erreicht und langfristig aufrechterhalten werden kann, hängt dabei wesentlich davon ab, ob ihre konstituierenden Merkmale in allen Bereichen der Organisation konsequent gelebt werden.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung und den Lehrenden der Fakultät wurden zur Umsetzung der Markenidentität der Hochschule der besondere „Spirit“ in der Fakultät, gesellschaftliches Engagement als Zulassungsvoraussetzung, eine Vorbildfunktion der Lehrenden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich selbst als gefragte Persönlichkeiten verstehen, sowie regelmäßige Kamingespräche mit Unternehmen zum Mentoring der Studierenden herausgestellt.

Das Curriculum und die Modulbeschreibungen beider Studiengänge geben wenig Aufschluss darüber, inwieweit persönlichkeitsbildende Maßnahmen systematisiert stattfinden. Es findet sich hierzu nur die Veranstaltung „Rhetorik und Schlüsselkompetenzen“ im überarbeiteten Curriculum des BW-Studiengangs. Allerdings würden den Studierenden regelmäßig entsprechende Wahlangebote offeriert. Dem Aspekt der Persönlichkeitsbildung sei zudem zuträglich, dass die Studierenden im Grundstudium eine Philosophieveranstaltung besuchen können.

Die Lehrenden der Fakultät führen im Gespräch weiter aus, dass die Gestaltung der Lehrveranstaltungen in vielfältiger Weise zur Persönlichkeitsbildung beitrage, indem z.B. auch im Zuge der Sprachausbildung Schlüsselkompetenzen vermittelt würden. Auch das Lehrformat „Teamarbeit“, das in einzelne Fächer integriert sei, diene der Persönlichkeitsbildung. Ebenso unterstützen die Professorinnen und Professoren ihre Studierenden darin, an studentischen Wettbewerben, wie der EY Audit Challenge oder dem MLP Finance Slam, teilzunehmen

Nicht zuletzt beschrieben die Lehrenden ihren Ansatz zur Persönlichkeitsentwicklung als Geisteshaltung, mit der eine Person an die fachlichen Werkzeuge herantrete. Als Lehrende wollten sie diese Geisteshaltung beeinflussen, mit der die Studierenden dann die Werkzeuge nutzen. Um eine Persönlichkeitsentwicklung bei den Studierenden zu erreichen, brauche es nicht zwingend die Berücksichtigung entsprechender Inhalte in den Modulen. Die Studierenden seien durch das gelebte Miteinander in der Lage, ihr Wissen moralisch einzuordnen.

Die Gutachtergruppe regt in diesem Zusammenhang an, die Teilnahme der Studierenden bei der Model United Nations zu fördern, sogenannte „Debate Clubs“ einzurichten oder Lehrenden-Supervision zu organisieren. All dies sind persönlichkeitsbildende Maßnahmen, die an der Oberfläche des Curriculums erkennbar wären.

Für die Gutachtergruppe blieb unklar, inwieweit durch die genannten Maßnahmen das Ziel sehr guter Berufsperspektiven tatsächlich erreicht wird. Der Verbleib der Studierenden ist mit Ausnahme ihrer regionalen Ansiedelung nicht bekannt. Zwar besteht Kontakt zu einzelnen Studierenden, die dann auch über ihren beruflichen Werdegang berichten. Zahlen darüber, wie viele Studierende im letzten Semester bereits einen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben und welchen Weg sie von dort aus hinsichtlich Unternehmen und Position genommen haben, liegen allerdings nicht systematisiert vor.

Positiv hingegen beurteilt die Gutachtergruppe die Aktivitäten der Hochschule Augsburg auf den Gebieten Gründungskompetenz und Existenzgründung. In unterschiedlichen Kursen werden die für eine Unternehmensgründung erforderlichen Kompetenzen vermittelt. Neben einem Basisseminar zu den kaufmännischen Grundlagen, das sich insbesondere an Nicht-Kaufleute aus eher technischen und gestalterischen Disziplinen wendet, wird ein Vertiefungsseminar „Existenzgründung“ angeboten. In dieser Veranstaltung kann auch mittels eines Planspiels der Prozess der Existenzgründung eingeübt werden. Im „Hörsaal der Löwen“, getreu dem Vorbild der Gründer-Show auf VOX, haben Studierende als potentielle Jungunternehmer die Möglichkeit, ihre Kreativität und ihren Unternehmergeist unter Beweis zu stellen und präsentieren ihre Ideen und Businesspläne einer Expertenjury.

Das Curriculum, insbesondere des Studiengangs IM, lässt neben der Vermittlung eigentlicher Fachinhalte einen hohen Anteil an Sprachausbildung, verbunden mit der Ausbildung von interkultureller Kompetenz und englischsprachigen Veranstaltungen, einen starken internationalen Bezug erkennen. Auch der BW-Studiengang trägt durch intensive Vermittlung der englischen Sprache einer zunehmenden Internationalisierung aller Wirtschaftsbereiche Rechnung. Der Studiengang IM berücksichtigt die zunehmende internationale Verflechtung in besonderem Maß, da die Ausbildung neben Wirtschaftsenglisch das Studium einer weiteren Wirtschaftssprache vorsieht.

Der Studiengang IM kann neben der hier relevanten einfachen Studienform auch als Double Degree mit einer der Partnerhochschulen abgeschlossen werden. Da letzteres nicht Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens ist, entzieht sich dessen Bewertung der Gutachtergruppe.

1.3 Fazit

Die für die Studiengänge formulierten Ziele erachtet die Gutachtergruppe als nachvollziehbar und zugleich in ihrer Differenzierung zwischen den Studiengängen sinnvoll.

Die zum Praxisbezug ausgesprochene Empfehlung aus der Erstakkreditierung, Praxisvertreterinnen und -vertreter konstitutionell einzubeziehen, wurde von der Fakultät Wirtschaft teilweise aufgegriffen. Kürzlich sind zwei neue Studiengänge angelaufen, deren Einführung in enger Zusammenarbeit mit der Praxis erfolgt ist. Die teilweise Englischsprachigkeit des Studiengangs IM geht nach

Auskunft der Lehrenden der Fakultät Wirtschaft auf eine Anregung eines Unternehmens der Umgebung zurück. Zudem bestehe ein sehr intensiver Austausch mit den Kammern sowie eine ganze Reihe an Praxisprojekten mit der Industrie. Einen Beirat aus Vertretern der Praxis hat die Fakultät Wirtschaft bisher nicht eingerichtet. Die Fakultät verweist hierzu auf den Hochschulrat, der zu einem erheblichen Teil aus Vertretern der Praxis besteht. Unbenommen davon hat die Fakultät bewusst einen nicht formalisierten Weg zur Einbindung der Anforderungen der beruflichen Praxis gewählt. Aus ihrer Sicht ist es die Aufgabe der Hochschule als wissenschaftliche Einrichtung die Entwicklung der Studiengänge voranzutreiben und dabei bewusst nicht ausschließlich den Interessen der Wirtschaft zu dienen.

2 Konzept der Studiengänge

2.1 Studiengangübergreifende Aspekte

2.1.1 Zugangsvoraussetzungen

In den Bachelorstudiengängen ist für die Zulassung zum Studium ausschließlich der lokale Numerus Clausus ausschlaggebend. 90 Prozent der Studienplätze werden danach auf Basis der durchschnittlichen Abiturnote, zehn Prozent auf Grundlage der Wartezeit vergeben. Für beruflich Qualifizierte und andere besondere Bewerbergruppen (Ausländer, Härtefälle usw.) sind Vorabquoten vorgesehen. Zeiten der Berufsausbildung werden nicht generell auf das Studium angerechnet. Für eine solche Anrechnung im Studiengang BW muss vorab eine IHK-Ausbildung zum Betriebswirt absolviert werden. Unabhängig von Anrechnungsfragen werden für das Studium neben Bewerberinnen und Bewerbern, die die allgemeine, fachgebundene oder Fachhochschulreife besitzen auch jene, die einen Meister- bzw. Gesellenbrief besitzen, zum Studium zugelassen. Die Berufsqualifizierten fallen dabei nicht unter den allgemeinen Numerus Clausus, sondern werden über eine Vorabquote berücksichtigt. Vier Prozent der Berufsqualifizierten müssen zugelassen werden. Für diese gilt ein eigener Numerus Clausus. Die formulierten Zugangsvoraussetzungen entsprechen nicht nur den Vorgaben durch das Land Bayern, sondern werden ebenso von der Gutachtergruppe hinsichtlich der gewünschten Studierendengruppe als zielführend erachtet.

Die ersten beiden Semester sind gemäß den Vorgaben des Freistaates Bayern als Orientierungsphase konzipiert. Somit können unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen der Studierenden im Rahmen dieser Orientierungsphase berücksichtigt werden.

Faktisch bewerben sich für den Studiengang IM eher Abiturientinnen und Abiturienten, wohingegen der Bachelor BW häufiger von Schulabgängern mit Fachhochschulreife und beruflich Qualifizierten nachgefragt wird. Die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen folgen den üblichen Regelungen für Bachelorstudiengänge auf Basis der ländergemeinsamen und der landesspezifischen Vorgaben.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen bei Studienbeginn und im Verlaufe des Studiums finden sich im § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Augsburg (APO) i.d.F. v. 20.5.2014. Die dort formulierten Anerkennungsregeln entsprechen weitgehend den Prinzipien der Lissabon Konvention.

Ein Auslandssemester ist, im Studiengang BW optional und im Studiengang IM obligatorisch, zwischen dem fünften und siebenten Semester vorgesehen. Dabei wird den Studierenden durch ein Learning Agreement, in dem die beabsichtigten Studienleistungen festgehalten sind, Planungssicherheit gewährt. Die Vorgaben durch das Mobilitätsprogramm in Europa ERASMUSplus, 30 ECTS-Punkte im Auslandsstudium zu erbringen, sind eine weitere Orientierungsmöglichkeit für die Studierenden. Nach Aussagen der Studierenden gibt es rund um den Auslandsaufenthalt und die Anerkennung dort erbrachter Leistungen einen Ansprechpartner im International Office der Hochschule. Neben dieser administrativen Unterstützung auf Hochschulebene stehen den Studierenden zu allen akademischen Fragen rund um einen Auslandsaufenthalt eine Auslandskoordinatorin sowie zwei professorale Auslandsbeauftragte der Fakultät für Fragen, insbesondere zur Erarbeitung des Learning Agreement und der Anerkennung von Studienleistungen nach dem Auslandsaufenthalt, zur Verfügung. Bislang erfolgte die Anrechnung von Auslandssemestern sowie die Betreuung seitens der Hochschule durchgehend problemlos.

2.1.2 Studiengangsaufbau

Basierend auf den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst umfassen die grundständigen Vollzeitstudiengänge sechs Theorie- und ein Praxissemester mit insgesamt 210 ECTS-Punkten. Die Studiengänge strukturieren sich in vier Studienphasen. Beginnend mit der Orientierungsphase in den ersten beiden Semestern, schließt sich die Aufbauphase im dritten und vierten Semester an. Der abschließenden Vertiefungsphase im sechsten und siebenten Semester ist eine Praxisphase im fünften Semester vorgelagert.

Die Studienablaufpläne weisen in jedem Semester eine Arbeitsbelastung von 30 ECTS-Punkten aus. In der Lehrveranstaltungs- und Modulplanung wird für einen ECTS-Punkt von einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden ausgegangen. Hinsichtlich der Flexibilität des Studienablaufplans wiesen die Studierenden auf Gestaltungsspielräume in der Lehrveranstaltungsplanung hin. So können einzelne Lehrveranstaltungen in anderen, als im Musterablaufplan vorgesehen, Semestern absolviert werden. Allerdings kann es dann in der Zulassung zur Lehrveranstaltung in der Form zu Schwierigkeiten kommen, dass nicht alle Studierenden in den Kurs aufgenommen werden können, die diesen gerne belegen würden, da in der Vergabe der Teilnehmerplätze in den Lehrveranstaltungen mit Prioritäten gearbeitet wird. Wiederholer und regulär Studierende werden dabei vorrangig berücksichtigt.

Das notwendige Fachwissen wird mit den gegebenen Modulinhalten angemessen vermittelt, fachübergreifende Aspekte werden zumindest ansatzweise integriert. Die methodischen und Schlüsselkompetenzen werden in mehreren Modulen, teilweise in eigenständigen Lehrveranstaltungen vermittelt. Mitunter findet dies jedoch erst relativ spät im Studienverlauf statt. So sind die Module „Wissenschaftliche Methoden“ und „Praxisseminar II: Schlüsselkompetenzen“ erst im vierten bzw. fünften Semester vorgesehen. Ansonsten ist der Aufbau des Curriculums sachgerecht. Allerdings dürfte die Unabhängigkeit der Wahl des Projekts bzw. der Fallstudie sowie des Seminars von der Wahl der Vertiefung eher organisatorischen und weniger inhaltlich überzeugenden Überlegungen geschuldet sein.

Das praktische Studiensemester wird in der Regel in mittelständischen Unternehmen der Region durchgeführt und von einer Professorin bzw. einem Professor betreut. Die betreuenden Professorinnen und Professoren stehen während des praktischen Studiensemesters sowohl mit den Studierenden als auch mit den betreuenden Praxispartnern in Kontakt. Die Praktikumsplätze werden von den betreuenden Professorinnen und Professoren aufgesucht, um die entsprechende Eignung festzustellen. Am Ende des praktischen Studiensemesters ist ein Praxisbericht zu verfassen. Inklusive zweier Praxisseminare, die mit einer Studienarbeit bzw. einem Referat abgeschlossen werden, werden für die Praxisphase 30 ECTS-Punkte vergeben.

Der hochschultypische Praxisbezug wird damit einerseits durch das praktische Studiensemester, andererseits durch den verstärkten Einsatz von Lehrbeauftragten sichergestellt. In einzelnen Modulen kommen überdies verstärkt Fallstudien zum Einsatz. Somit sind praktische Studienanteile nicht nur durch das Praxissemester, sondern auch wegen generell praxisorientierter Lehre und durch spezielle Lehrveranstaltungen unter Einbezug der Praxis voll gegeben.

Eine weiterführende institutionalisierte Einbeziehung von Praxisvertretern bei der Entwicklung von Curricula ist weiterhin nicht gegeben, auch wenn dies eine Empfehlung aus der Erstakkreditierung war. Die Hochschule verweist zur Begründung dessen auf die Existenz des Hochschulrats, der die institutionalisierte Beteiligung von Praxisvertretern vorsieht.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht eindeutig festgelegt, ergibt sich aber aus dem Studienverlauf und für den Studiengang IM, dem obligatorischen Auslandssemester. Das Wunschland bzw. die Wunschhochschule ist nicht immer realisierbar. Die große Zahl von Partnerhochschulen und die effiziente Unterstützung der Studierenden durch die Hochschule führen jedoch stets zu angemessenen Lösungen. Insbesondere die erste Vertiefungsphase im sechsten Semester bietet sich für einen Auslandsaufenthalt an. Aber auch das siebente Semester kommt neben dem Praxissemester dafür in Betracht.

Der überwiegende Teil der Lehrenden ist in der Forschung aktiv. Im Gespräch betonte die Hochschulleitung die Forschungsorientierung der Studiengänge und eine entsprechende Unterstützung der Professorinnen und Professoren. Kooperationen im Bereich der Forschung gibt es derzeit

bspw. mit der Universität Augsburg auf den Gebieten Entrepreneurship und Weiterbildung. Daneben existieren Kooperations- und Verbundpromotionen mit der Universität Augsburg und der TU München. Somit finden aktuelle Forschungsergebnisse, allein aufgrund der Forschungsorientierung der Hochschule, ausreichend Berücksichtigung.

Die Aufteilung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist, nach Ansicht der Gutachtergruppe, angemessen. Während in den ersten vier Semestern des Studiengangs IM nur im Rahmen der Sprachen Wahlmöglichkeiten gegeben sind, haben die Studierenden in den letzten beiden Semestern die Möglichkeit, zwischen einer größeren Zahl an Vertiefungsfächern zwei auszuwählen. Hinzu kommt die Pflicht zur Auswahl von zwei bzw. drei weiteren Modulen aus dem Gesamtangebotskanon der Fakultät. Zudem können Wahlfächer ohne ECTS-Anrechnung belegt werden, was bei einer bestimmten Sprachenwahl notwendig wird.

Die Gutachtergruppe erachtet das Curriculum und die Modulhalte für geeignet, die formulierten Studienziele zu erreichen. Eine internationale Ausrichtung liegt insbesondere im Studiengang IM aufgrund der Lehrinhalte, inklusive der Sprachmodule, des Anteils der englischen Sprache in der Lehre und des obligatorischen (im Falle des Studiengangs BW nur fakultativen) Auslandssemesters vor. Damit sind Studiengangbezeichnung und Abschlussgrad zutreffend.

2.1.3 Lernkontext

Um dem anwendungsorientierten Charakter der Studiengänge Rechnung zu tragen werden die Gruppengrößen so gehalten, dass eine hohe Interaktion zwischen den Studierenden und den Lehrenden gewährleistet ist. Gemeinsame Gruppenhausarbeiten sowie Gruppenpräsentationen sind als Prüfungsformen vorgesehen. Hierbei sind auch Fallstudien, die per se einen hohen Praxisbezug aufweisen, vorgesehen. Grundsätzlich wird die gesamte Bandbreite der Lehrmethoden genutzt, unter anderem mit Hilfe der Online-Plattform Moodle. Die Kommunikation kann also außerhalb der Kurszeiten elektronisch über die Learning-Plattform „Moodle“ erfolgen und erlaubt eine Interaktion zwischen den Studierenden untereinander, zwischen Studierenden und Lehrenden sowie das elektronische zur Verfügung stellen von Lehrmaterialien. Angesichts der Zielsetzung der Studiengänge, praxisorientierte Lehrmethoden mit dem Erfahrungsaustausch zwischen Wissenschaft und Praxis zu verbinden, erscheinen die gewählten didaktischen Mittel angemessen. Dies wird auch durch die intensive Nutzung von Lehrbeauftragten mit entsprechendem Hintergrund im Bereich der Wahl- und Wahlpflichtkurse unterstützt. Hinsichtlich der stärkeren institutionellen Einbeziehung und systematischen Berücksichtigung der berufspraktischen Perspektive in der Weiterentwicklung der Curricula des Studiengangs empfiehlt die Gutachtergruppe, einen Praxisbeirat einzurichten.

Die Gutachtergruppe kommt somit zu dem Schluss, dass die Lehrformen in ausreichendem Maße variieren. In den ersten vier Semestern dominieren seminaristische und interaktive Lehrformen. In den späteren Semestern wird weitgehend mit teilnehmeraktiven Unterrichtsformen (Fallstudien,

Projektarbeiten, Seminare usw.) gearbeitet. Der Einsatz neuer Medien ist primär unterstützender und ergänzender Art, z.B. in Form der erwähnten Moodle-Plattform sowie mittels „Clicker-Systeme“ zur Answererhebung in größeren Gruppen. Hinzu tritt ein Blended Learning durch Einbezug virtueller bzw. teil-virtueller Lernangebote.

Die didaktischen Konzepte entsprechen damit der üblichen Vermittlung von Lehrinhalten und fördern ein handlungsadäquates Lernen. Die benötigten Kompetenzen für die späteren Berufsfelder werden somit hinreichend vermittelt.

2.2 Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.)

2.2.1 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang BW ist modular aufgebaut. Die meisten Module werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Module sind dabei so konzipiert, dass sie aufeinander aufbauen. Im jeweiligen Modul wird bei den in der Modulbeschreibung genannten Voraussetzungen konkret auf die vorab zu besuchenden Module hingewiesen.

Das Modularisierungskonzept wurde nach der Erstakkreditierung überarbeitet. In der Studien- und Prüfungsordnung ist nun die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ausgewiesen. Ferner werden nun in den ersten vier Semestern ausschließlich Module mit fünf ECTS-Punkten angeboten. Daneben gibt es jedoch weiterhin zwei Module, die weniger als fünf ECTS-Punkte umfassen. Die Studiengangsverantwortlichen begründen dies damit, dass das betreffende Modul „Angewandte Unternehmensführung“ die Anwendung des theoretisch Erlernten zum Ziel hat und sich inhaltlich keinem anderen Modul zuordnen lässt. Das Modul „Seminar zum Vertiefungsmodul“ wiederum ist eine Vorbereitung auf die Bachelorarbeit, indem den Studierenden das wissenschaftliche Arbeiten nahegebracht wird. Als solches steht es thematisch außerhalb der anderen Module. Beide Module umfassen andere Lehr- und Prüfungsformen als die anderen Module. Unter Würdigung der Begründung zur Ausnahme von den Mindestmodulgrößen erscheint der Gutachtergruppe das Modularisierungskonzept dennoch an dieser Stelle etwas kleinteilig. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die beiden Module zu überarbeiten.

Das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten ist in den Modulbeschreibungen ausgewiesen und steht in der Regel in einem Verhältnis von 1 (Präsenz) zu 3 (Selbstlernzeit). Insgesamt sind die Modulbeschreibungen vollständig und kompetenzorientiert formuliert und weisen einen hohen Informationsgehalt aus.

Nach Aussage der Studierenden ergeben sich in den Modulen des Grundstudiums leichte Abweichungen in der Arbeitsbelastung. Über alle Module gleicht sich der Arbeitsaufwand jedoch aus. Die Studierenden wiesen zudem darauf hin, dass insbesondere in der Prüfungszeit eine hohe Arbeitsbelastung entstünde, die jedoch zu bewältigen sei. Von den Studierenden wird hingegen bemängelt, dass die Module es an einem interaktiven, seminaristischen Lernen fehlen ließen, die

Prüfungen zudem derart konzipiert seien, dass weitgehend nur dann gute Ergebnisse erlangt werden können, wenn die vermittelten Inhalte auswendig gelernt und unreflektiert in der Prüfung wiedergegeben würden.

2.2.2 Prüfungssystem

Die Vertiefungsmodule bestehen aus bis zu vier Veranstaltungen, die weitgehend eigenständig und mitunter gesondert voneinander geprüft werden. Für diese Abweichung von der Vorgabe, dass jedes Modul mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden sollte, werden didaktisch sinnvolle Gründe für eine Portfolioprüfung geltend gemacht.

Eine Empfehlung aus der Erstakkreditierung, die Prüfungsformen vielfältiger zu gestalten wurde in der Weiterentwicklung des Studiengangs weitgehend berücksichtigt. Verschiedene Formen der Modulprüfungen wurden in der Studien- und Prüfungsordnung verankert und damit kompetenzorientiert ausgestaltet. Zwar sind die Prüfungsformen der Prüfungsleistungen häufig schriftliche Prüfungen, die darüber hinausgehenden Teilprüfungen sind jedoch in ihrer Varianz ausgewogen. Dort werden häufig andere Prüfungsformen, wie Präsentationen und Gruppenarbeiten gefordert. Somit werden in dem Studiengang nun nicht mehr nur Klausuren geschrieben. Die Lehrenden weisen zudem darauf hin, dass die schriftlichen Prüfungen sich ausschließlich auf jene Veranstaltungen mit vielen Studierenden beziehen, in denen andere Prüfungsformen zu einer Überlast der Lehrenden führen würde. Entsprechend häufig werden insbesondere im Grundstudium schriftliche Prüfungen genutzt. In den höheren Semestern ergibt sich dann zunehmend eine Varianz der Prüfungsformen.

Die Arbeitslast wird von den Studierenden insgesamt als angemessen eingeschätzt. Zwar ist das erste Semester sehr intensiv, auch weil die Studierenden sich erst einmal in ihrem Studium zurechtfinden und sich entsprechend organisieren müssen. Nach einer Orientierungsphase sinkt jedoch die Arbeitslast wieder. Problematisch hingegen ist, dass sich Prüfungen mitunter überschneiden. Kommt es zu solchen Überschneidungen, werden flexibel Lösungen gefunden, die jedoch auch beinhalten, dass mitunter zwei Prüfungen an einem Tag geschrieben werden, dies jedoch nur bei geschobenen Prüfungen oder Prüfungswiederholungen auftreten,.

Die Studien- und Prüfungsordnung liegt in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor.

2.2.3 Fazit

Die Gutachtergruppe bewertet das Konzept des Studiengangs im Inhalt sowie in der daraus abgeleiteten Zusammensetzung der Module als studierbar. Der Studiengang ist insgesamt gut aufgestellt, um die formulierten Ziele umzusetzen und die Studierenden für adäquate Führungspositionen auszubilden. Hinsichtlich der Empfehlungen aus der Erstakkreditierung stellt die Gutachtergruppe fest, dass für diesen Studiengang lediglich hinsichtlich der Institutionalisierung von Praxisvertretern bei der Entwicklung von Curricula weitere Entwicklungen empfehlenswert wären.

Eine höhere Varianz der Prüfungsformen kann als weitgehend umgesetzt angesehen werden. So finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung ganz verschiedene Prüfungsformen aufgeführt, die in den einzelnen Semestern zur Anwendung gelangen. Zu diesen gehören Studienarbeiten, Praxisberichte, Präsentationen sowie Referate und schriftliche Prüfungen.

2.3 Studiengang „International Management“ (B.A.)

2.3.1 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Semesterwochenstunden und die zugehörigen ECTS-Punkte werden in allen studienorganisatorischen Dokumenten, inklusive der Studien- und Prüfungsordnung, ausgewiesen.

Die meisten Module berücksichtigen die Maßgabe, nicht weniger als fünf ECTS-Punkte zu umfassen. Lediglich die Module „Angewandte Unternehmensführung“ und „Seminar zum Vertiefungsmodul“ umfassen zwei bzw. drei ECTS-Punkte. Zudem gibt es neben der Bachelorarbeit zwei sehr umfangreiche Vertiefungsmodule im Umfang von jeweils 12 ECTS-Punkten.

Während der Vor-Ort-Begehung zeigte sich, dass die Begründung für die Kleinteiligkeit der beiden erwähnten Module weitgehend auf pragmatisch-formalen Faktoren beruht und keiner inhaltlichen Logik folgt. Die Inhalte der „Angewandten Unternehmensführung“ rechtfertigen letztlich kein eigenständiges Modul. Das Seminar scheint zudem eher ein Forum für eine Prüfungsleistung zu sein und ist für die zweite Vertiefung nicht existent. Daher sollte, nach Ansicht der Gutachtergruppe, eine Integration in andere Module oder ein neuer Modulzuschnitt erfolgen. Die umfangreichen Module sind dagegen inhaltlich als hervorgehobene Vertiefungen gerechtfertigt.

Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten entspricht, nach Aussage der Hochschule, dem üblichen Vorgehen. Laut Aussage der Studierenden variieren die Selbstlernzeiten pro Kurs mit gleichen ECTS-Punkten durchaus erheblich. Evaluationen der Hochschule zeigen eine gewisse Überschätzung der tatsächlichen Selbstlernzeiten.

In der Bewertung lässt sich feststellen, dass die Abweichung von vorgegebenen Selbstlernzeiten nach oben und unten der Normalfall ist. Dennoch erscheint es der Gutachtergruppe wichtig, Abweichungen festzustellen, Gründe zu erkennen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle wesentlichen Informationen. Sie sind im Wesentlichen kompetenzorientiert gestaltet. Für die fachbezogenen Wahlpflichtfächer liegen keine Modulbeschreibungen vor. Auch wenn sich dies mit einem gewissen Aufwand verbinden würde, wären Modulbeschreibungen auch für die fachbezogenen Wahlpflichtfächer für alle Beteiligten von Interesse. Unbenommen dessen überzeugen die Modulbeschreibungen in ihrer Gesamtheit.

Nach Aussagen der Studierenden ist der Studiengang studierbar. Diesen Eindruck hatte auch die Gutachtergruppe, wenngleich die statistischen Daten im Mittel eine Überschreitung der Regelstudienzeit zeigen. Die Tatsache, dass eine neue Studien- und Prüfungsordnung eingeführt wurde,

lässt im Augenblick noch keine abschließende fundierte Einschätzung über die Wirkung der hier formulierten Maßnahmen zu. Die bisherigen Studierenden bestätigten aber, dass sie letztlich mit den Anforderungen gut zurechtkommen, auch wenn deren Studienablauf häufig variiert und sich seltener an dem exemplarischen Studienablaufplan orientiert. Das letzte Semester, in dem die Bachelorarbeit, das zweite Vertiefungsmodul sowie ein Modul zu Strategischem Management mit Planspiel zu absolvieren sind, sollte von den Studiengangsverantwortlichen besonders im Hinblick auf eine mögliche zu hohe Arbeitslast beobachtet werden.

2.3.2 Prüfungssystem

In den ersten vier Semestern werden die Lehrinhalte hauptsächlich mittels Klausuren abgeprüft, in den folgenden Semestern treten Studienarbeiten, Präsentationen und Referate hinzu. Somit ist eine Varianz der Prüfungsformen zu konstatieren, die den unterschiedlichen Qualifikationszielen zumindest teilweise gerecht wird. Dennoch ist die Dominanz von Klausuren offensichtlich. Die Hochschule konnte zudem die Entwicklung hin zu einer größeren Vielfalt an Prüfungsformen, gemäß der Empfehlung aus der Erstakkreditierung, im Einzelnen nicht dokumentieren. Auch eine hinreichende Begründung, warum dieser Empfehlung nicht nachgekommen wurde, konnte der Gutachtergruppe während der Begehung nicht gegeben werden.

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Diese Prüfung ist dann in Teilprüfungen aufgeteilt, wenn die Module aus mehreren Lehrveranstaltungen bestehen. Teilweise ergibt sich daraus der Eindruck von mehreren Einzelprüfungen, was mitunter insofern dem Faktischen entspricht, als dass mehrere Leistungen, bspw. Klausur und Hausarbeit oder Hausarbeit und Präsentation, pro Modul zu erbringen sind. In manchen Fällen können die Studierenden zwischen verschiedenen Prüfungsformen wählen. Die Mehrfachprüfungsleistungen pro Modul erscheinen der Gutachtergruppe bis zu einem gewissen Grade nachvollziehbar, insbesondere soweit es sich um sehr umfangreiche Module handelt oder es sich um zusammenhängende Prüfungsformen wie Hausarbeit und Präsentation handelt. Dennoch sollte in der künftigen Prüfungsgestaltung mit Teilprüfungsleistungen grundsätzlich sorgsam umgegangen werden.

Es kommt, laut Aussage der Studierenden, gelegentlich zu zeitlichen Überschneidungen von Prüfungen. Dennoch führe die zeitliche und organisatorische Prüfungsgestaltung zu keinen gravierenden Problemen, da im Falle von Überschneidungen schnelle und flexible Lösungen durch die Verantwortlichen gefunden werden.

Die Studien- und Prüfungsordnung liegt in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor.

2.3.3 Fazit

Die Empfehlung aus der Erstakkreditierung zur Vielfalt der Prüfungsformen wurde von der Hochschule aufgegriffen und teilweise umgesetzt.

Das Konzept des Studienganges ist insgesamt zur Erreichung der Studiengangziele geeignet, wenngleich im Einzelnen eine Optimierung insbesondere hinsichtlich der Kleinteiligkeit zweier Module möglich scheint.

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind erfüllt.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Für die Durchführung der Studiengänge stehen ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung. Die Stellen zweier zum Sommersemester 2018 ausscheidender Professoren sollen alsbald nachbesetzt werden. Der überwiegende Teil der Lehrveranstaltungen, insbesondere die Vorlesungen, werden von hauptamtlich Lehrenden durchgeführt. Um eine gleichmäßige Verteilung der Lehr- und Prüfungsbelastung auf die Lehrenden zu gewährleisten, wird bei der Vorlesungsplanung darauf geachtet, dass alle Professorinnen und Professoren sowohl große als auch kleine Gruppen betreuen. Somit verteilt sich die Belastung insbesondere durch die Korrektur von Grundlagenprüfungen gleichmäßig auf die Lehrenden.

Die Betreuungssituation erscheint der Gutachtergruppe mit einem Verhältnis von 1:30 sowohl im Sinne der Lehrenden als auch der Studierenden als angemessen. Positiv anzumerken ist, dass hier, im Vergleich zum Erstakkreditierungszeitraum eine Halbierung der zu betreuenden Studierenden stattgefunden hat. Noch im Jahr 2010 betreute jede Professorin bzw. jeder Professor knapp 60 Studierende.

Für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen und didaktischen Qualifikation der Lehrenden steht diesen das Angebot des bayerischen Didaktikzentrums in Ingolstadt (DiZ) zur Verfügung. Nach Angaben der Lehrenden wird dieses freiwillige Angebot intensiv genutzt. Verpflichtend hingegen ist für alle neuberufenen Hochschulprofessorinnen und -professoren der Besuch eines einwöchigen Hochschuldidaktik-Seminars, in dem didaktische und rechtliche Grundlagen für die Lehre an Hochschulen vermittelt werden. Darüber hinaus gibt es Fachdidaktische Arbeitskreise, in denen sich Kolleginnen und Kollegen gleicher Fachrichtungen aus ganz Bayern treffen, um sich untereinander über Inhalte, Lehrmethoden und ähnliches auszutauschen. Im Sinne eines Beitrages zur wissenschaftlichen Aktualität und Praxisnähe der Lehrveranstaltungen besteht für die Lehrenden darüber hinaus die Möglichkeit Forschungs- oder Praxisfreisemester zu beantragen. Auch diese Option der persönlichen Weiterbildung wird von den Lehrenden regelmäßig genutzt. Auf Hochschulebene organisiert die Stabsstelle für Personalentwicklung, angegliedert bei der Kanzlerin der Hochschule, je nach Bedarf fachspezifische Inhouse-Seminare. Im Rahmen einer Kooperation mit der Universität Augsburg können Hochschulangehörige der Hochschule Augsburg zu vergünstigten Konditionen an deren Mitarbeiterfortbildungen teilnehmen.

Die Hochschule verfügt damit über ein breites Angebot zur Personalentwicklung und -qualifizierung, welches von den Lehrenden der Studiengänge zudem in umfangreichen Maße genutzt wird. Die Gutachtergruppe begrüßt neben den Angeboten, die den Lehrenden zu deren didaktischer Qualifizierung gemacht werden, ebenso die Verpflichtung für Neuberufenen, eine einwöchige Didaktik-Schulung zu besuchen, als eine der Qualität der Lehre besonders zuträgliche Maßnahme.

Ebenso erachtet die Gutachtergruppe die sächliche und räumliche Ausstattung in den Studiengängen als hinreichend. Büro- und Lehrräume sind in ausreichender Anzahl und Größe vorhanden. Die Ausstattung insbesondere der Lehrräume ist zudem außergewöhnlich hochwertig. So befinden sich in jedem Lehrraum zwei Beamer. Als Wandtafeln dienen ausschließlich Whiteboards. Alle Räume verfügen zudem über variable Metaplanwände, Flipcharts und eine Mikrofonanlage. In den Foyers stehen Arbeitsplätze für studentische Gruppenarbeiten zur Verfügung. Ergänzend hierzu gibt es weitere studentische Arbeitsräume und Projekt- bzw. Besprechungszimmer. Eine gut ausgestattete Bibliothek sowie das Rechenzentrum der Hochschule komplettieren ein insgesamt positives räumliches und sächliches Umfeld für die Studierenden. Die vorhandene räumliche, sächliche und insgesamt finanzielle Ausstattung der Fakultät bietet den Studierenden somit, nach Ansicht der Gutachtergruppe, alle Voraussetzungen, um die Ziele der Studiengänge zu erreichen.

Hinsichtlich der Raumplanung wäre jedoch anzuregen, künftig darauf zu achten, stark nachgefragte Veranstaltungen in entsprechend großen Räumen stattfinden zu lassen, damit kein Studierender aufgrund von Platzmangel von einer Veranstaltung ausgeschlossen werden muss. Wie die Studierenden berichteten, waren in der Vergangenheit, bspw. in der Mathematik, Lehrveranstaltungen in der Form überbucht, dass Plätze in den Veranstaltungsräumen fehlten.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind klar definiert. An der Fakultät für Wirtschaft ist der Fakultätsrat das oberste Entscheidungsgremium. In diesem sind alle Statusgruppen der Fakultät mit Stimmrecht vertreten. Die Leitung der Fakultät obliegt dem Dekan, dem Prodekan und der Studiendekanin. Die Prozesse, bspw. zur Änderung der Studiengänge, sind transparent dargestellt. Ebenso kennen die Studierenden die Zuständigkeiten bzw. Personen, die sie zwecks Fragen der Studienorganisation aufsuchen können.

Über ihre mitsprache- und stimmberechtigte Mitgliedschaft in allen wichtigen Gremien der Hochschule nehmen die Studierenden auch auf die Studiengangsentwicklung Einfluss. Wie sich dies auf Ebene der Fakultät, neben der Beteiligung im Fakultätsrat und der studentischen Vertretung

des Fachschaftsrates, im Konkreten gestaltet, blieb der Gutachtergruppe unklar. Positiv hervorzuheben ist hingegen die Einrichtung eines studentischen Jahrgangssprechers, der unter anderem als Vermittler zwischen den Lehrenden und den Studierenden fungiert, wobei bei anhaltender Meinungsverschiedenheit die Lehrenden in der letztendlichen Entscheidungskompetenz stehen.

Bei Fragen zum Auslandsstudium können sich Studierende sowohl an das International Office der Hochschule als auch an die drei fakultätsinternen Ansprechpersonen (eine Auslandskoordinatorin und zwei professorale Auslandsbeauftragte) wenden. Der Career Service wiederum fungiert als Schnittstelle zwischen Studium und Praxis.

3.2.2 Kooperationen

Im Bachelorprogramm BW können die Studierenden optional eine Auslandsphase absolvieren. Im Studiengang IM ist diese verpflichtend vorgeschrieben. Entsprechend kooperiert die Fakultät mit einer Reihe von ausländischen Hochschulen, um die Studierenden in der Organisation ihres Auslandsaufenthaltes weitgehend zu unterstützen. Die Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt auf der Grundlage eines vor dem Auslandsaufenthalt abgeschlossenen Learning Agreement und orientiert sich ansonsten an den Vorgaben der Lissabon Konvention. Die Regelungen und Organisation der Kooperationsverhältnisse erachtet die Gutachtergruppe als angemessen.

Darüber hinaus pflegt die Hochschule Augsburg Partnerschaften zur freien Wirtschaft. Zu diesem Zweck hat sie zwei Kompetenzzentren gegründet. Mit dem „Kompetenzzentrum Mechatronik“ sollen, in Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft, verschiedene Forschungsschwerpunkte bearbeitet werden. Das „Kompetenzzentrum Konstruktiver Ingenieurbau“ soll den Lehrenden dazu dienen, ihre erworbene Kompetenz über die Lehre hinaus einsetzen zu können. Die Gutachtergruppe erachtet diese Kooperation mit der Praxis auf Hochschulebene als sehr sinnvoll, regt jedoch den Ausbau der Partnerschaften, insbesondere auf Fakultätsebene, an. Derzeit bestehen in den Studiengängen entsprechende Kontakte insbesondere zu einzelnen Absolventinnen und Absolventen sowie über die Mittlerposition der Praktikantinnen und Praktikanten.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Die Studienanforderungen werden für alle Zielgruppen transparent dargestellt. Die Studierenden und Studieninteressierten können sich auf der Internetseite der Studiengänge über aktuelle Informationen, den Stundenplan, den Studienverlaufsplan, das Modulhandbuch sowie die Studien- und Prüfungsordnung informieren bzw. darauf zugreifen. Darüber hinaus reagieren die Lehrenden der Studiengänge individuell und flexibel auf persönliche oder Mailanfragen der Studierenden. Neben dieser individuellen Unterstützung und Beratung der Studierenden auf Studiengangsebene, stellt die Hochschule ein zentrales Beratungs- und Serviceangebot bereit. Zu diesem gehö-

ren insbesondere die Zentrale Studienberatung sowie der Careerservice. Damit ist den Studierenden vor, während und nach ihrem Studium ein umfangreiches, sowohl studiengangsspezifisches als auch studiengangübergreifendes Beratungs- und Betreuungsangebot gemacht.

Mit dem Informations- und Beratungsangebot verbindet sich ebenso eine Transparenz über die Studienanforderungen, indem alle studienorganisatorischen Dokumente für Studieninteressierte wie für Studierende leicht zugänglich und in aktueller Fassung bereitstehen. Auch potenzielle Arbeitgeber können sich über das Profil der Studierenden und somit künftigen Absolventinnen und Absolventen umfänglich informieren. Dies, indem sie einerseits Zugang zu den Zielen und Anforderungen der Studiengänge erhalten und andererseits mit dem Careerservice als Schnittstelle zwischen Studierenden und Industrie einen Anlaufpunkt zur Vermittlung haben. Darüber hinaus erlauben insbesondere die, den Vorgaben der Kultusministerkonferenz entsprechenden, Angaben im Diploma Supplement und dem Transcript of Records, die gemeinsam mit dem Abschlusszeugnis vergeben werden, einen Einblick in die individuellen Leistungen und inhaltlichen Schwerpunkte der Studierenden.

Die Studien- und Prüfungsordnung liegt in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Gleichstellungskonzept der Hochschule Augsburg basiert auf mehreren Säulen. Einerseits versteht die Hochschule Gleichstellung als Gleichbehandlung von weiblichen und männlichen Mitgliedern. Andererseits umfasst der Begriff der Gleichstellung das Verständnis einer Chancengleichheit und sozialen Gerechtigkeit, dies auch für Menschen mit Behinderung. Letztlich versteht sich die Hochschule Augsburg ebenso als eine familiengerechte Hochschule, was ihr im Rahmen verschiedener externer Audits auch mehrfach bestätigt wurde.

Neben dem Bewusstsein darum, ein Umfeld zu schaffen, in dem Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit möglich wird, hat die Hochschule institutionalisierte Maßnahmen ergriffen, um zum einen Betroffene zu unterstützen und ihnen zum anderen Rechtssicherheit zu bieten. Dabei rekurriert die Hochschule auf das Bayerische Gleichstellungsgesetz und das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz. Zu den institutionalisierten Maßnahmen gehören unter anderem ein in den Prüfungsordnungen verankerter Nachteilsausgleich, entsprechende Beratungsangebote sowie Maßnahmen zur Kinderbetreuung und flexible Studier- als auch Arbeitszeiten.

Ohne ein explizites, niedergeschriebenes Gleichstellungskonzept zu besitzen, wurde der Gutachtergruppe dennoch deutlich, dass an der Hochschule im Allgemeinen als auch in den Studiengängen ein klares und ernsthaft verfolgtes Verständnis und Bemühen von und um Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit herrscht.

3.5 Fazit

Insgesamt gelangt die Gutachtergruppe zu der Auffassung, dass die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um das jeweilige Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Sowohl die personelle als auch die sächliche Ausstattung ist in ausreichendem Maße vorhanden. Die zahlreichen Kooperationen mit anderen Hochschulen als auch mit der Industrie sind den Studiengangszielen zuträglich und sinnvoll organisiert. Auch das Betreuungs- und Beratungsangebot ist umfänglich und beinhaltet auch die Beratung in Bezug auf die kontinuierliche Wahrung und Ausweitung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Alle für das Studium relevanten Informationen sind leicht zugänglich und somit allen Interessierten hinreichend transparent gemacht.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre existieren Zielvorgaben, die in der Zielvereinbarung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2014 – 2018) dokumentiert sind. Neben dem Schwerpunkt der systematischen Qualitätsverbesserung in der Lehre, der Intensivierung der internationalen Kooperationen und der Stärkung des Wissens – und Technologietransfers wird in der Zielvereinbarung auch die Optimierung von verwaltungswirtschaftlichen Prozessen genannt. 2015 hat der Hochschulrat der Hochschule Augsburg den Hochschulentwicklungsplan für die Jahre 2015 – 2020 verabschiedet. Kern der Neuausrichtung der Hochschule ist „die deutlichere und modernere Kommunikation unserer Stärken und Erfolge nach innen und vor allem nach außen“. Parallel dazu wurde auch das Präsidialressort „Studium und Kommunikation“ geschaffen.

Grundlage des hochschulweiten Qualitätsmanagements ist der Qualitätskodex (Oberschönenfelder Erklärung 2010), der einen Konsens über das Verständnis von inhaltlich-fachlicher, didaktischer, betreuungs- sowie berufsvorbereitender Qualität dokumentiert. Hiermit hat die Hochschule nach eigenen Angaben die Basis zur gezielten und systematischen Weiterentwicklung und Umsetzung von Qualitätskonzepten geschaffen. In Abstimmung mit den Fakultäten soll dieser Kodex nunmehr schrittweise mit Leben erfüllt werden. Als zukünftige Ziele der Qualitätsentwicklung nennt die Hochschule bspw. den Ausbau der Hochschuldidaktik, E-Learning-Angebote, das Evaluationskonzept, Studierendenrekrutierung und die Abbrecherberatung.

Auf Fakultätsstufe fußt die Qualitätssicherung auf der Institutionalisierung der Jahrgangssprecherin bzw. des Jahrgangssprechers, der Lehrevaluation, dem Qualitätsworkshop und dem Lehrberichtsgespräch. Erklärtes Ziel dieser Maßnahmen ist die Kommunikationshäufigkeit und -intensität mit den Studierenden zu verbessern, um zeitnah auftretende Schwierigkeiten identifizieren und lösen zu können.

Jede Absolventin und jeder Absolvent der Fakultät für Wirtschaft erhält bei Abgabe der Abschlussarbeit einen Fragebogen, der primär die Beurteilung des gerade beendeten Studiums zum Thema hat. Darüber hinaus wird um E-Mail- und Adressdaten gebeten, um weiterhin in Kontakt bleiben zu können. Die überwiegende Mehrheit gibt ihre Kontaktdaten an, was für eine hohe Identifikation mit der Hochschule spricht. Im Sommersemester 2016 wurde ein studentisches Projekt an der Wirtschaftsfakultät initiiert, das eine weitere Alumnibefragung zu Thema hat. Das Projekt konzentriert sich auf die Absolventinnen und Absolventen der Fakultät für Wirtschaft. Auch wenn noch keine abschließenden Ergebnisse vorliegen, zeigen erste Auswertungen bereits eine hohe Übertragbarkeit des im Studium Gelernten in den Berufsalltag. Um die Aussagekraft einer derartigen Befragung zu erhöhen, empfiehlt die Gutachtergruppe eine Umgestaltung der Absolventenbefragungen, wonach insbesondere der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen nach Branche, Unternehmen und Position berücksichtigt wird.

Diese Daten sind nicht nur für die Marktbeobachtung seitens der Hochschule wichtig, weil sie damit auch überprüfen kann, ob das selbst gesteckte Ziel „gefragte Persönlichkeiten für Wirtschaft und Gesellschaft“ zu entwickeln, erreicht wurde. Darüber hinaus sind sie auch geeignet, das Profil der beiden Studiengänge zu schärfen und die beruflichen Perspektiven, die von der Hochschule als vielfältig bezeichnet werden, im Sinne der „Kundenorientierung“ zu konkretisieren. Im Übrigen sollte die Hochschule, dem gewählten generalistischen Bachelorniveau entsprechend, durchgängig bei der beruflichen Perspektive der Absolventinnen und Absolventen von „Führungsnachwuchs“ sprechen.

Derzeit prüft die Hochschule, inwieweit eine eigene hochschulweite Absolventenbefragung durchgeführt werden kann, um repräsentative Rückschlüsse auf Verbleib und Studierbarkeit zu gewinnen. Die Ergebnisse sollen dann in einer Alumnidatenbank archiviert werden.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Auftretende Probleme werden in regelmäßigen Gesprächen mit der Studiengangsleitung und den Sprechern der Studienjahrgänge besprochen und gelöst. Bewertungen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge erhalten die Studiengangsverantwortlichen auch aus den Lehrevaluationen. Unbenommen der ministeriellen Vorgabe, dass jede Lehrveranstaltung mindestens einmal in zwei Jahren evaluiert werden muss bzw. jede und jeder Lehrende wenigstens eine Veranstaltung pro Semester zu evaluieren hat, werden faktisch an der Fakultät im Schnitt knapp zwei Veranstaltungen pro Semester evaluiert. Die Auswertungsergebnisse werden dem zuständigen Lehrenden und der Studiendekanin vom Referat für Studium und Lehre in elektronischer Form übermittelt. Getroffene Vereinbarungen werden in einem Feedbackbogen festgehalten und die Umsetzung nachgehalten. Ob die Ergebnisse in den Vorlesungen diskutiert werden, hängt vom jeweiligen Lehrenden ab und wird unterschiedlich gehandhabt. Nach Angaben der Studierenden kommt es jedoch vor, dass Lehrende die Ergebnisse noch im laufenden Semester vorstellen und diese, zusammen

mit den Studierenden, diskutieren. Seit dem Wintersemester 2013/14 werden die Evaluationsergebnisse auch in sogenannten Qualitätsworkshops unter Beteiligung der studentischen Jahrgangssprecher diskutiert und Problemlösungen verabredet. Eine zusammenfassende Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse enthalten die jährlich von der Studiendekanin erstatteten Lehrberichte.

4.3 Fazit

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass eine Reihe von Maßnahmen seit der Erstakkreditierung bereits umgesetzt wurde. So wurde bspw., neben inhaltlichen Veränderungen in den Modulen, die Lehrveranstaltung „Grundlagen studentischer Selbstorganisation“ in die Programme aufgenommen.

Eine Empfehlung aus der Erstakkreditierung betraf die Sicherstellung einer kontinuierlichen Rückkopplung der Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsbefragungen mit den Studierenden. Nach den Aussagen der Studierenden ist dies nun gegeben, da die Befragungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen so durchgeführt werden, dass in einer der nachfolgenden Lehrveranstaltungen die Ergebnisse besprochen werden können. In die Lehrveranstaltungsbefragung ist auch eine Evaluation der Arbeitsbelastung der Studierenden integriert.

Abschließend lässt sich feststellen, dass die Basis für ein Qualitätsmanagement gelegt und auch einige Prozesse definiert sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, weitere Prozesse auf Fakultätsebene und Gremien der Qualitätssicherung in stärkerem Maße zu formalisieren und zu dokumentieren. Auch sollte die Hochschule noch einmal die Einrichtung eines Praxisbeirats zur Weiterentwicklung der Studiengänge prüfen. In ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem müssten dann auch die Angebote der Kooperationspartner einbezogen werden. Dies gilt besonders für die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der Double Degree-Studiengänge, die nicht Gegenstand der Begutachtung waren.

5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge nicht zutreffend. Die Möglichkeit eines Abschlusses als Double Degree war nicht Gegenstand der Akkreditierung.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen dualen Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge nicht zutreffend. Beide Studiengänge werden auch in einer dualen Variante als „Verbundstudium“ angeboten. Diese Varianten waren nicht Gegenstand der Akkreditierung.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Betriebswirtschaft“ (B.A.) und „International Management“ (B.A.) ohne Auflagen.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgende Beschlüsse:

Betriebswirtschaft (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte ein Konzept entwickeln, wie sie das für den Studiengang formulierte Ziel der „Entwicklung gefragter Persönlichkeiten“ erreichen will.
- Die Hochschule sollte in ihren Absolventenbefragungen insbesondere den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen nach Branche, Unternehmen und Position berücksichtigen.
- Das Modularisierungskonzept erscheint z. T. etwas kleinteilig und sollte im Hinblick auf die Module „Angewandte Unternehmensführung“ und „Seminar zum Vertiefungsmodul“ überarbeitet werden.

International Management (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „International Management“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Hochschule sollte ein Konzept entwickeln, wie sie das für den Studiengang formulierte Ziel der „Entwicklung gefragter Persönlichkeiten“ erreichen will.
- Die Hochschule sollte in ihren Absolventenbefragungen insbesondere den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen nach Branche, Unternehmen und Position berücksichtigen.
- Das Modularisierungskonzept erscheint z. T. etwas kleinteilig und sollte im Hinblick auf die Module „Angewandte Unternehmensführung“ und „Seminar zum Vertiefungsmodul“ überarbeitet werden.